

Anhänge



Markus Meinzer
Steueroase Deutschland

Warum bei uns viele Reiche keine Steuern zahlen

288 Seiten. Klappenbroschur
ISBN: 978-3-406-66697-1

Weitere Informationen finden Sie hier:
<http://www.chbeck.de/13657015>

Inhalt

Kapitel 1: (Fußnoten und) Literaturnachweise.....	1
Kapitel 2: Methodologische Anmerkungen zur Berechnung des Steuerausfalls durch Nicht-Erhebung von Quellensteuern auf Zinszahlungen an Steuerausländer	1
Kapitel 3: Ergänzende Tabellen, Schaubilder und Erläuterungen	14

Anhang 1: (Fußnoten und) Literaturnachweise

Anhang 2: Methodologische Anmerkungen zur Berechnung des Steuerausfalls durch Nicht-Erhebung von Quellensteuern auf Zinszahlungen an Steuerausländer

Das verzinsliche Finanzvermögen von Steuerausländern in Deutschland

Für die Frage nach dem von Steuerausländern im deutschen Finanzsystem investierten Summen bieten sich mehrere statistische Veröffentlichungen der Bundesbank als Datenquelle an. Allen sind Schwächen zu eigen, die grundsätzlich Bankenstatistiken weltweit prägen. Diese Quellen werden im Folgenden zusammenfassend mitsamt einiger ihrer Schwächen beschrieben.

1. Zahlungsbilanzstatistik der Bundesbank – Auslandsstatus

Die erste Quelle ist die Zahlungsbilanzstatistik der Bundesbank, in welcher (u.a.) die Verbindlichkeiten der Banken in Deutschland gegenüber dem Ausland abgebildet werden („Auslandsstatus“).¹ Diese Verbindlichkeiten beliefen sich im August 2013 auf 886,526 Mrd. Euro. Darunter werden sowohl Bankkonten und Festgeld/Termingelder auf den Namen ausländischer Anleger (Unternehmen und Privatpersonen) als auch Kredite ausländischer Banken an inländische Banken erfasst.

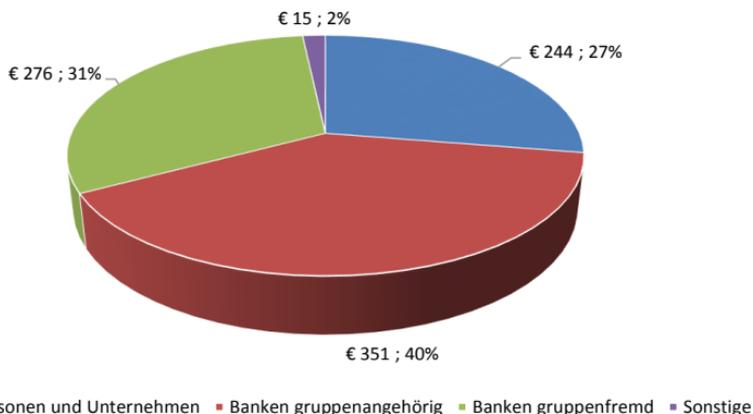
Hier stößt man auf ein erstes Problem. Die Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Banken sind nur äußerst grob unterteilt. Obwohl sie den Löwenanteil der Auslandsverbindlichkeiten inländischer Banken ausmachen, wird nur eine

¹ Siehe Seiten 60-67, in:

http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Statistiken/Aussenwirtschaft/Auslandsstatus_Banken/S134ATB36063.pdf?__blob=publicationFile; 2.10.2013.

Verbindlichkeiten (Laufzeit von über einem Jahr) vorgenommen. Auf Anfrage teilte die Bundesbank den Anteil jener Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Banken mit, der innerhalb derselben Bankengruppe (etwa Bank A in Deutschland nimmt Kredit von der Luxemburger Tochter von Bank A auf) besteht (siehe Grafik unten).

Auslandsverbindlichkeiten inländischer Banken August 2013, in Milliarden / Anteilig



Quelle: Bundesbank Zahlungsbilanzstatistik 30.9.2013, Seite 61; Email-Kommunikation Bundesbank; eigene Berechnungen.

Gemeinhin werden Verbindlichkeiten und Forderungen zwischen Banken als unbedenklich eingestuft, weil sich Banken dadurch über Landesgrenzen hinweg lediglich Liquidität gewähren und in Anspruch nehmen würden. Wenngleich ein Teil dieser Geschäfte tatsächlich unbedenklich sein mag, so ist doch eine gängige Begründung für die Zunahme etwa des Interbankengeschäfts mit Luxemburg die Regulierungsarbitrage. Weil in Luxemburg Beschränkungen für Kreditvergaben anders als in Deutschland nicht galten, öffneten Ende der 1960er Jahren viele deutsche Banken Töchter in Luxemburg, um heimische, deutschen Kunden von dort aus mit günstigeren Krediten zu versorgen. Denn in Luxemburg mussten die Banken kein Bardepot bei der Bundesbank führen (einen Teil der Bankeinlagen als Sicherheit unverzinst hinterlegen). Außerdem durften sie in Luxemburg das dreißigfache des Eigenkapitals an Krediten ausgeben, während diese Quote in Deutschland höchstens eins zu 18 betragen durfte. So waren Kreditgeschäfte über Luxemburg lukrativer. Diese Art von „Rundreise“-Geschäften führen zu einem natürlichen Anstieg der Interbankenaktiva und -passiva. In dieser Hinsicht ist die (steuerprivilegierte) Praxis der grenzüberschreitenden Interbankengeschäfte ein Ausdruck der Loslösung vom traditionellen Bankengeschäft und der Entwicklung hin zum riskanten Casino- und Arbitragebanking.

vorhanden. Bei sogenannten Durchlaufkonten etwa stellen Banken ausgewählten Kunden Konten auf den Namen der Bank zur Verfügung, über welche die Kunden direkt verfügen können. Während diese nach deutschem Recht verboten sind (KWG §25m),² sind sie gemäß FATF-Empfehlungen nicht verboten, sondern die Nutzer sollen lediglich ermittelt und ggf. überprüft werden können. Die Einhaltung dieser Empfehlung ist jedoch sogar unter OECD-Staaten katastrophal schlecht, wie ein jüngerer Bericht der OECD von 2013 aufzeigt.³

Auch in der Praxis scheinen diese zumindest in anderen Rechtsgebieten noch nicht ausgestorben zu sein. So bemühte sich etwa ein Angestellter der Österreichischen MeInl Bank im März 2014 bei Schweizerischen Treuhändern und Vermögensverwaltern in einer Email um ein Gespräch. Weil die Schweizer Behörden den Druck auf Schwarzgeldkonten erhöhten, wäre eine Unterhaltung angezeigt. Über die MeInl-Niederlassung auf Antigua, einer notorischen karibischen Steueroase, könne man neben Treuhandkonten und -transfers auch „besondere Dienste“ anbieten. Diese Art von Konten und Diensten dürften „Durchlaufkonten“ nach KWG 25m entsprechen. Die Bewertung der FATF von Antigua aus dem Jahr 2008 attestierte Antigua die schlechteste aller möglichen Bewertung in der Kategorie Korrespondenzkonten.⁴

Obwohl nun deutsche Banken solche Treuhandkonten bzw. Durchlaufkonten nicht selbst führen dürfen, so sind die ausländischen Niederlassungen und Töchter deutscher Banken nicht an das Verbot von KWG §25m gebunden, weil dieser Paragraph nicht zu den gruppenweit geltenden Geldwäschebekämpfungsregeln zählt (KWG §25i).⁵ Somit könnten auch die ausländischen Töchter inländischer Banken in Ländern, wo Durchlaufkonten nicht unterbunden werden wie in Antigua, Kunden die Nutzung von Durchlaufkonten anbieten und die Gelder schließlich als Interbankengeschäft auch bei inländischen Banken platzieren. Auf die Frage angesprochen, wie die Bafin mit den Risiken umgeht, die aus einer nicht gruppenweiten Geltung des KWG §25m entstehen könnten, antwortete diese lapidar, dass „die Mitgliedsländer der FATF [...] ja entsprechende Standards gemäß Empfehlung 13 der FATF-Recommendations einhalten“ müssten. Dass die OECD im Jahr 2013 selbst festgestellt hat, dass schon die OECD-Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung von nur fünf anderen Empfehlungen der FATF noch schlechter

² <http://www.buzer.de/gesetz/962/a156207.htm>; 25.3.2014.

³ Siehe Bewertung der Empfehlung 7 auf Seite 30, in: Organisation for Economic Co-Operation and Development 2013: Measuring OECD Responses to Illicit Financial Flows from Developing Countries, Paris, in: <http://www.oecd.org/corruption/IFFweb.pdf>; 31.1.2014.

⁴ Nach dem damalige Regelwerk der FATF von 2003 entsprach dies der Empfehlung Nummer 7. Siehe Seite 178, in: <https://www.cfatf->

[gafic.org/index.php?option=com_docman&Itemid=414&task=doc_download&gid=34&lang=en](http://www.cfatf.org/index.php?option=com_docman&Itemid=414&task=doc_download&gid=34&lang=en); 21.5.2014.

⁵ Für mehr Hintergrund zu den gruppenweit geltenden Sorgfaltspflichten, siehe Kapitel 2.3; KWG §25i: <http://www.buzer.de/gesetz/962/al43075-0.htm>; 25.3.2014.

Ein anderer Grund für eine kritische Bewertung von Interbankengeschäften liegt im Korrespondenzkontengeschäft. So fallen auch Großteile der auf Euro-Währung lautenden Konten, die von Banken außerhalb der Eurozone geführt werden, in die Kategorie der Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Banken. Wenn etwa eine panamaische Bank ihren Kunden Euro-Konten anbietet, dann werden diese Euros nicht nach Panama überwiesen. Ein Euro im Bankengeschäft verlässt die Eurozone nie.⁶ Stattdessen lässt die panamaische Bank den Euro-Betrag auf ihr Nostro-Konto bei einer Korrespondenzbank in der Eurozone einzahlen. Wenn diese Korrespondenzbank ihren Sitz in Frankfurt oder anderswo in Deutschland hat, dann werden diese Euro-Guthaben in Panama statistisch in Deutschland als Verbindlichkeit gegenüber einer panamaischen Bank erfasst. Dabei gilt der Finanzplatz Frankfurt bzw. Deutschland als der zuverlässigste Standort für Korrespondenzbanken in der Eurozone. Somit ist Frankfurt Dreh- und Angelpunkt für auf Euro lautende Konten weltweit.

In der Praxis freilich lässt die inländische Bank das Geld nicht auf dem Korrespondenzkonto „untätig“ liegen. Stattdessen investiert sie die Summen in diverse Geldmarktpapiere mit verschiedenen Laufzeiten, in aller Regel von „overnight“ bis zu drei Monaten Laufzeit. Je länger die Laufzeit, desto höher der Zinssatz. Die Entscheidung über die Laufzeiten der Geldmarktgeschäfte muss die Bank aber auch unter Gesichtspunkten des Liquiditätsmanagements treffen. Die Bank sollte immer genug Geld flüssig haben, um alle Zahlungsaufträge und Auszahlungswünsche der Kunden sofort ausführen zu können. Bankeninsider schätzen, dass ca. 4-8% der Bilanzsumme einer Bank in flüssigen Mitteln wie Bargeld gehalten wird. Gleichzeitig versuchen die Banken natürlich, möglichst hohe Zinsen für sich herauszuholen, also eher langfristige Kredite einzugehen. Der Kunde im Ausland bekommt von alledem nichts mit – er sieht auf seinem Euro-Konto lediglich den einbezahlten Währungsbetrag, der sich im Idealfall um die versprochenen Zinsen erhöht.⁷ Auch die 2014 bekanntgewordene Nutzung systemwidriger „Clearingkonten“ zur Verschleierung von Vermögenstransfers durch die UBS könnte

⁶ Siehe Seite 96ff, in: Jetin, Bruno/Denys, Lieven 2005: Ready for Implementation. Technical and Legal Aspects of a Currency Transaction Tax and Its Implementation in the EU (WEED), Berlin, in: http://www2.weed-online.org/uploads/CTT_Ready_for_Implementation.pdf; 27.3.2014. Diese Passagen beschreiben die Möglichkeit, Währungsgeschäfte („settlement“) mit Euros, im Gegensatz zum „settlement“ von US-Dollar, durchaus ohne direkte Einschaltung einer Bank in der Eurozone in begrenztem Umfang auch in der Schweiz, Hong Kong, Großbritannien und einigen weiteren EU-Mitgliedern durchzuführen. Inwiefern diese Möglichkeiten zu weiterer Verzerrung der Bankenstatistiken führen, sollte ausführlicher untersucht werden.

⁷ Siehe etwa <http://www.bankersumbrella.com/1/post/2014/03/how-russia-would-throw-in-the-towel.html>; 25.3.2014; Kommunikation Bundesbank und diverse (Ex-)Bankangestellte im März-April 2014.

Statistiken veröffentlichen. Um diese Frage beantworten, fehlen bisher jedoch noch (veröffentlichte) Details zum Fall.⁸

Ein drittes Beispiel für das Missbrauchspotential veranschaulichen die Hausdurchsuchungen, die im Jahr 2012 in Deutschland durchgeführt wurden, nachdem bekannt geworden war, dass ca. 4.000 Kunden der Schweizer Bank Credit Suisse (CS) mittels sogenannter „Lebensversicherungsmäntel“ Steuern hinterzogen haben könnten.⁹ Dieser Versicherungsmantel war so gestaltet, dass das gesamte Kapital eines Steuerbetrügers formal in die Lebensversicherung der Credit Suisse Life Bermuda (CSLB) eingezahlt wurde. Die CSLB eröffnete daraufhin auf eigenen Namen ein Depot bei der CS in der Schweiz, das wiederum mit diesem Kapital gefüllt wurde. Der Kunde erhielt eine Vollmacht von der CSLB, mit der er in vollem Umfang über dieses Depot "im Namen der CSLB" verfügen konnte. Auszahlungssumme dieser "Lebensversicherung" war der jeweilige Depotstand. Ein Versicherungsfall (wie z.B. "Tod") war nicht formuliert. Wären die Einlagen auf den Namen der CSLB bei einer ausländischen Bank angelegt und anschließend an eine deutsche Bank verliehen worden, dann hätten diese Summen bankenstatistisch leicht als Verbindlichkeit gegenüber einer ausländischen Bank erfasst werden können.

Verbindlichkeiten gegenüber Banken aus klassischen Steueroasen dürfen also nicht nur bei Nutzung offensichtlich missbräuchlicher Tarnkonstruktionen als problematisch gelten. Denn ein Großteil der Kundengelder der Banken aus klassischen Steueroasen kann plausibel mit Steuerhinterziehung und (anderen) illegalen Finanzströmen in Verbindung gebracht werden. Natürlich investieren diese Banken mit Sitz auf kleinen karibischen Inseln oder in abgelegenen Alpentälern die verwalteten Vermögen nicht in der lokalen Wirtschaft – dort gibt es schlicht nicht genug sichere Anlagemöglichkeiten. Stattdessen investieren diese Offshore-Banken die eingesammelten Vermögen ausländischer Kunden in aggregierter Form weltweit, und so auch bei deutschen Banken. Diese Gelder sind dann zwar vordergründig nicht mehr zu individuellen Anlegern zurückzuverfolgen. Dennoch darf man davon ausgehen, dass sie sich zu guten Teilen aus Steuerfluchtgeldern und (anderen) illegalen Finanzströmen speisen.

⁸ <http://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.steuerhinterziehung-bei-ubs-schwarzgeld-und-weissgeld.31c72b04-48a7-492e-8eba-97068dc53052.html>; 26.3.2015.

⁹ Siehe <http://www.faz.net/aktuell/finanzen/meine-finanzen/ermittlungen-credit-suisse-soll-beim-steuerschwindel-geholfen-haben-11817431.html>; sowie <http://www.faz.net/aktuell/finanzen/meine-finanzen/ermittlungen-credit-suisse-soll-beim-steuerschwindel-geholfen-haben-11817431.html>; 17.3.2014.

lückenhaft oder von fragwürdiger Qualität.¹⁰ Ein guter Teil der Gelder, die statistisch als von innerhalb einer solchen Steueroase angelegt erfasst werden (also von der Bevölkerung in der Steueroase), dürfte in Wirklichkeit ausländisches Kundengeld sein. Das lässt sich am Beispiel der HSBC-Private Bank und der Schweiz illustrieren. In einem Bericht der französischen Nationalversammlung wurde anhand umfangreicher interner Bankdaten von HSBC Private Bank Europa gezeigt, dass dort 1293 Personen mit Konten entdeckt wurden, deren Beruf als „HSBC-Angestellter“ angegeben wurde. Besonders bei jenen Konten mit über 100 Millionen US-Dollar Guthaben hält der französische Untersuchungsbericht es für sehr wahrscheinlich, dass diese Gelder in Wahrheit nicht den Bankangestellten gehörten, sondern dass Bankangestellte diese Konten als Strohmann unter falscher Namensangabe für Kunden verwaltet haben.¹¹ Durch diesen Kniff dürften besonders in notorischen Steueroasen Konten und Vermögen, die in Wahrheit für Steuerausländer geführt werden, statistisch als inländische Bankeinlagen erfasst werden. Auch diese Möglichkeit spricht dafür, ausländische Interbankkredite als durchaus problematische Kategorie zu berücksichtigen.

Das Ausmaß solcher Formen des Steuermisbrauchs unter dem Deckmantel der Interbankengeschäfte lässt sich nur vermuten, auch weil keine weiteren Details über die Natur und Struktur der Interbankengeschäfte von der Bundesbank veröffentlicht werden.

Die Zinsen aus Interbankengeschäften werden in aller Regel und nach anerkannter Branchenpraxis nicht gesondert besteuert. Deutschland befreit sie durch das Interbankenprivileg von der Abgeltungssteuer.¹² Dadurch fördert der Fiskus indirekt, dass Banken sich von ihrem Kerngeschäft – Spareinlagen einzusammeln und dann als Kredite auszugeben – immer weiter entfernen. Statt Geld aufwändig bei inländischen Sparern einzusammeln, die obendrein mit 25% bei den Anlegern besteuert werden, ist es günstiger sich das Geld aus dem Ausland zu leihen, wo keine Quellensteuer fällig wird.

Was die Aufschlüsselung der geographischen Herkunft der Gelder anbelangt, ist die Veröffentlichung über den Auslandsstatus der Banken der Bundesbank im internationalen Vergleich vorbildlich. Bis hin zu einzelnen Herkunftsländern der

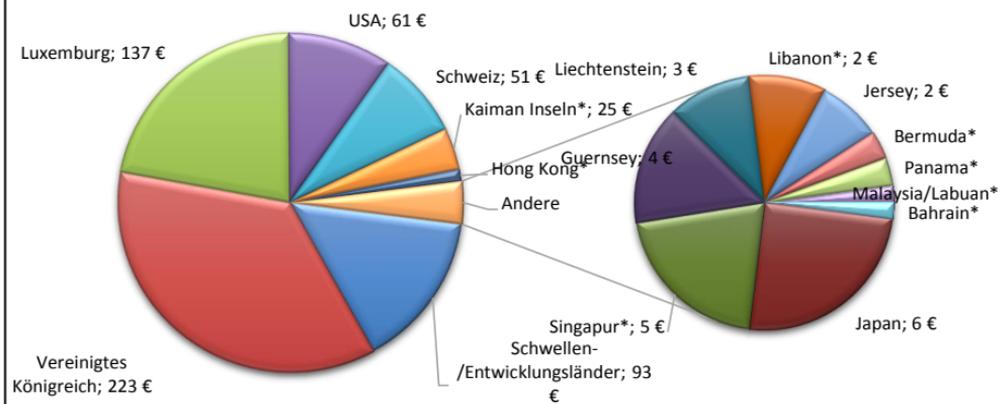
¹⁰ Siehe etwa den Fall der Kaiman Inseln, beschrieben auf Seiten 97-98, hier: <http://www.financialsecrecyindex.com/PDF/FSI-Methodology.pdf>; 21.3.2014.

¹¹ Siehe Seite 46, in: Assemblée Nationale 2013: Rapport d'Information Relatif au Traitement par l'Administration Fiscale des Informations Contenues Dans la Liste Reçue d'un Ancien Salarié d'une Banque Étrangère (HSBC) (Rapport No. 1235), Paris, in: <http://www.assemblee-nationale.fr/14/pdf/rap-info/i1235.pdf>; 20.3.2014.

¹² Siehe Seite 176/178, in: Rhodius, Oliver/Lofing, Johannes 2013: Kapitalertragsteuer und Abgeltungssteuer verstehen. Besteuerung von Kapitalerträgen im Privatvermögen. 2. Auflage, Wiesbaden.

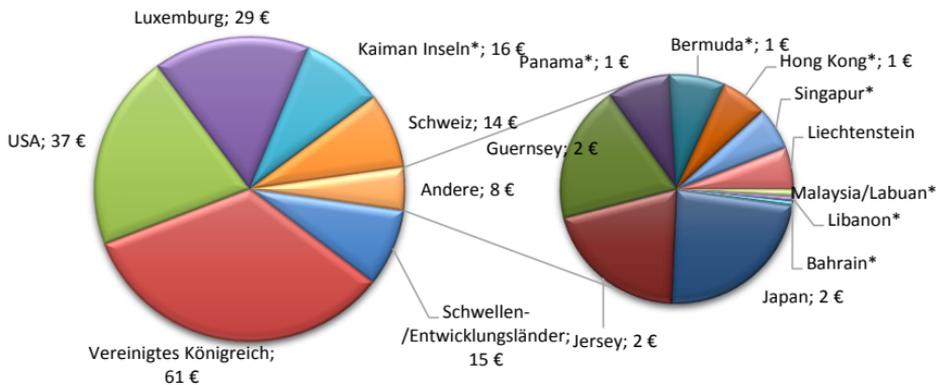
Die geographische Herkunft der Gelder lässt sich anhand der beiden nächsten Grafiken veranschaulichen. Das erste Schaubild beinhaltet den Interbankenmarkt, das zweite lässt diesen unberücksichtigt. Die Auswahl der Schattenfinanzzentren beruht auf den führenden 15 Ländern des Schattenfinanzindex 2013,¹³ und nimmt zusätzlich das Vereinigte Königreich auf, das bei Berücksichtigung seiner Überseegebiete und Kronbesitzes an erster Stelle des Schattenfinanzindex stünde.

Verbindlichkeiten inländischer Banken gegenüber ausgewählten Schattenfinanzzentren und Schwellen-/ Entwicklungsländern, August 2013, in Milliarden, inklusive Interbankenkredite



¹³ <http://www.financialsecrecyindex.com/introduction/fsi-2013-results>; 21.3.2014.

Verbindlichkeiten inländischer Banken gegenüber ausgewählten Schattenfinanzzentren und Schwellen-/ Entwicklungsländern, August 2013, in Milliarden, exklusive Interbankenkredite



*Diese Länder zählen in der Bundesbank-Statistik zu den Schwellen- und Entwicklungsländern. In dieser Grafik wurden diese Werte vom Wert der "Schwellen-/ Entwicklungsländer" subtrahiert. Die Auswahl der Schattenfinanzzentren beruht auf den führenden 15 Ländern des Schattenfinanzindex 2013 sowie das Vereinigte Königreich, das bei Berücksichtigung seiner Überseegebiete und Kronbesitzes an erster Stelle des Schattenfinanzindex stünde.

Die relativ hohen Summen aus vergleichsweise kleinen und bevölkerungsarmen Ländern oder Staatspartikeln unterstreicht das Argument oben, dass ein großer Teil dieser Gelder tatsächlich eine andere Herkunft hat. Diese Problematik zieht sich durch alle Bankenstatistiken weltweit: Zur Bestimmung der Herkunft der Gelder werden in aller Regel nur die direkten Konteninhaber herangezogen. Die Herkunft der wahren Eigentümer der Gelder, die auf Konten von Briefkastenfirmen o.ä. liegen, bleibt so statistisch verborgen. Z.B. wird ein deutsches Bankkonto auf den Namen einer Briefkastenfirma auf den Kaiman Inseln als Verbindlichkeit gegenüber den Kaiman Inseln verbucht, unabhängig davon, ob der wahre Eigentümer der Briefkastenfirma etwa ein steuerpflichtiger Anleger in Südafrika ist.¹⁴

Auch wenn ausländische Banken – insbesondere aus notorischen Steueroasen – deutschen Banken Geld leihen, dann bleibt in der deutschen Statistik unberücksichtigt, ob und welcher Anteil der Gelder der Auslandsbank dort auf Anlagen von Privatpersonen und Unternehmen zurückzuführen sind. Somit bleibt die in der Bankenstatistik erfasste geographische Herkunft der in Deutschland investierten Gelder nur eine grobe Annäherung an die tatsächlichen Finanzströme

¹⁴ Dieses Problem wird ausführlich diskutiert von: Zucman, Gabriel 2013: The Missing Wealth of Nations: Are Europe and the U.S. Net Debtors or Net Creditors?, in: The Quarterly Journal of Economics, 1321-1364.

kleinen Steueroasen (weitgehend unabhängig davon, ob die Gläubiger dieser Gelder nach deutscher Statistik Unternehmen und Privatpersonen oder aber ausländische Banken sind) tatsächlich Gelder aus Kapitalflucht aus Entwicklungsländern abbilden. Der genaue Anteil dieser Gelder jedoch ist mit verfügbaren Statistiken nicht zu bestimmen.

Das geschilderte Problem ist jedoch nicht auf notorische Steueroasen beschränkt. Auch in Deutschland dürfte ein guter Teil der scheinbar inländischen Bankeinlagen in Wirklichkeit Steuerausländern gehören. Im August 2013 belief sich die Summe von Verbindlichkeiten inländischer Banken gegenüber dem Inland auf über 4 Billionen Euro.¹⁵ Weil alle Gelder von Konten inländischer Rechtspersonen als Einlagen von Inländern gelten, während diese natürlich auch von Steuerausländern gegründet oder kontrolliert werden können, wird der Anteil der Bankeinlagen von Steuerausländern im Ergebnis systematisch unterschätzt, jener von Steuerinländern überschätzt. Besonders bei Konten von Rechtspersonen ohne wirtschaftlich Berechtigten – wie etwa von Treuhandstiftungen oder Familienstiftungen – ist eine korrekte geographische Zuordnung nach heutiger Rechtslage keinesfalls gewährleistet (Siehe Kapitel 2.2).

2. Treuhandverbindlichkeiten in den Monatsberichten der Bundesbank

Die zweite Quelle besteht in den Monatsberichten der Bundesbank. In der Tabelle IV lassen sich die von inländischen Banken eingegangenen Treuhandverbindlichkeiten ablesen.¹⁶ Diese Summen betreffen Gelder, die auf Rechnung einer ausländischen Nichtbank von einer ausländischen Bank treuhänderisch bei einer inländischen Bank investiert wurden. Dabei handelt die ausländische Bank im eigenen Namen, aber auf das Risiko und Rechnung der anlegenden Nichtbank. Diese Treuhandanlagen beliefen sich im August 2013 auf die überschaubare Summe von ca. 100 Millionen Euro.

3. Statistik über Wertpapierinvestments: Verzinste Wertpapiere und Investmentfondsanteile

Die dritte Quelle ist die Statistik über Wertpapierinvestments der Bundesbank. Aus dieser Statistik können zwei relevante Werte gelesen werden. Erstens lässt sich der

¹⁵ Siehe Seite 27 im statistischen Anhang, bzw. Seite 111 des pdf, hier:

http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Veroeffentlichungen/Monatsberichte/2014/2014_01_monatsbericht.pdf?__blob=publicationFile; 18.3.2014.

¹⁶ Siehe Seite 29 im statistischen Anhang, bzw. Seite 119 des pdf, hier:

http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Veroeffentlichungen/Monatsberichte/2014/2014_01_monatsbericht.pdf?__blob=publicationFile; 18.3.2014.

ermitteln, die für ausländische Deponenten geführt werden.¹⁷ Dieser Wert belief sich im August 2013 auf 2.093,656 Mrd. Euro. In diesem Wert enthalten sind etwa deutsche Staatsanleihen, die von Ausländern gehalten werden, und deren Zinserträge somit nicht dem Kapitalertragssteuerabzug unterliegen.¹⁸ Leider werden diese Daten nicht weiter in Herkunftsländer der Deponenten aufgeschlüsselt veröffentlicht.

Zusätzlich zu den verzinslichen Wertpapieren sind auch jene Ausschüttungen sowie Thesaurierungen inländischer Investmentfonds von der Abgeltungs-Quellensteuer ausgenommen, die auf Zinserträge zurückzuführen sind und Steuerausländern zugeordnet werden können. Um die Größenordnung dieser Zinsanteile ausländischer Anleger bei inländischen Investmentfonds zu bestimmen, müssen zwei Datenquellen miteinander kombiniert werden. In der Statistik über Wertpapierinvestment wird zum einen der Kurswert aller Investmentfondsanteile ausländischer Deponenten veröffentlicht. Dieser Wert beläuft sich im August 2013 auf 257,664 Mrd. Euro.¹⁹ Daraus ist jedoch nicht ersichtlich, welcher Anteil im Investmentfondsvermögen in verzinsliche Wertpapiere investiert wurde. Diese Aufschlüsselung ist für Fondsanteile ausländischer Anleger nicht gesondert verfügbar.

Es gibt allerdings für alle inländischen Investmentfonds eine Aufteilung deren Portfolios in verschiedene Wertpapierklassen.²⁰ Für den Monat August beträgt der Anteil verzinslicher Wertpapiere aller inländischen Investmentfonds 59,9% des gesamten verwalteten Fondsvermögens. Nimmt man nun an, dass sich die Zusammensetzung des Portfolios inländischer Investmentfonds, die von ausländischen Anlegern gezeichnet werden, nicht grundlegend von jener inländischer Anleger unterscheidet, dann kommt man auf die Summe von 154,341 Mrd. Euro verzinslicher Wertpapiere im Fondsvermögen inländischer Investmentfonds, die nicht von einem Steuerabzug an der Quelle betroffen sind.²¹ Die beiden folgenden Grafiken bilden die gesamten verzinslichen Auslandsverbindlichkeiten des deutschen Finanzsystems ab, einmal inklusive der Interbankenkredite, und einmal exklusive.

¹⁷ Siehe Seite 9, in:

http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Statistiken/Geld_Und_Kapitalmaerkte/Wertpapierbestaende/statistik_ueber_wertpapierinvestments.pdf?__blob=publicationFile; 28.2.2014.

¹⁸ Siehe Seite 180-182, in Rhodius/Lofing 2013, *op cit*.

¹⁹ Siehe Seite 31, in:

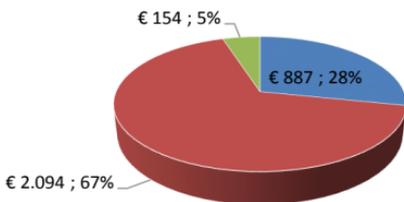
http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Statistiken/Geld_Und_Kapitalmaerkte/Wertpapierbestaende/statistik_ueber_wertpapierinvestments.pdf?__blob=publicationFile; 28.2.2014.

²⁰ Hier für den Monat Januar 2014:

http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Statistiken/Banken_Und_Andere_Finanzielle_Institute/Investmentgesellschaften/inlaendische_investmentfonds_gehaltene_wertpapiere_nach_laendergruppen.pdf?__blob=publicationFile; 18.3.2014.

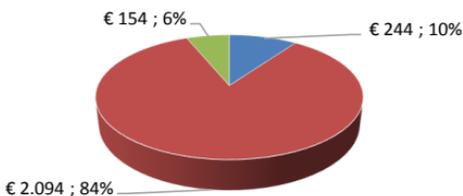
²¹ Siehe Seite 180-182, in Rhodius/Lofing 2013, *op cit*.

Verzinsten Anlagen von Steuerausländern im deutschen Finanzsystem inkl. Interbankenkredite, August 2013, in Milliarden / Anteilig



- Verbindlichkeiten inländischer Banken gegenüber dem Ausland
- Verzinsten Wertpapiere bei inländischen Banken
- Verzinsten Investmentfondsanteile bei inländischen Fonds
- Treuhandverbindlichkeiten inländischer Banken gegenüber dem Ausland

Verzinsten Anlagen von Steuerausländern im deutschen Finanzsystem exkl. Interbankenkredite, August 2013, in Milliarden / Anteilig



- Verbindlichkeiten inländischer Banken gegenüber dem Ausland
- Verzinsten Wertpapiere bei inländischen Banken
- Verzinsten Investmentfondsanteile bei inländischen Fonds
- Treuhandverbindlichkeiten inländischer Banken gegenüber dem Ausland

Verzinsung der Vermögen von Steuerausländern in Deutschland

Was die durchschnittlichen Renditen dieser verzinslichen Anlagen angeht, so lassen sich folgende Annahmen treffen:

Für kurzfristige Bankeinlagen (unter einem Jahr Laufzeit) betrug der Zinssatz in Deutschland im Schnitt der letzten 10 Jahre 2,16%.²² Wendet man diesen Zinssatz auf die gesamten Bankverbindlichkeiten an, so dürfte das Ergebnis eine konservative

²² Eigene Berechnung, auf Grundlage von:

http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Zeitreihen_Datenbanken/ESZB_Zeitreihen/eszb_details_value_node.html?tsId=MIR.M.DE.B.L22.F.R.A.2250.EUR.N&listId=interest_rates_5;
28.12.2013. Der Zeitraum Januar 2003 bis Dezember 2012 wurde zugrunde gelegt.

Laufzeit in aller Regel höher verzinst wird. Die Treuhandverbindlichkeiten der Banken dürften ähnlich verzinst werden. Inklusive der Treuhandverbindlichkeiten ergeben sich so verzinsliche Auslandsverbindlichkeiten inländischer Banken von 245 bis 887 Milliarden Euro, je nachdem ob die Interbankengeschäfte einbezogen werden oder nicht. Unter Annahme einer Verzinsung von 2,16% pro Jahr stehen so im Ergebnis jährliche unbesteuerte Zinserträge von 5,3 bis 19,2 Milliarden Euro.

Die Verzinsung inländischer Wertpapiere (Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen) betrug im Durchschnitt der letzten 10 Jahre 3,25%.²³ Wendet man diese Verzinsung auf die verzinslichen Wertpapiere von Steuerausländern sowie die entsprechenden Fondsanteile an, dann ergeben sich zusätzliche quellensteuerfreie Zinserträge in Höhe von 68 Milliarden Euro für die Wertpapiere (2.093,7 Mrd. Euro), und 5 Milliarden für die entsprechenden Fondsanteile (154,3 Mrd. Euro).

Addiert man die Zinserträge aus Bankverbindlichkeiten und aus Wertpapier- bzw. Fondsanlagen, so belaufen sich die von Deutschland unbesteuerten Zinserträge von Steuerausländern auf jährlich 78 bis 92 Mrd. Euro.

Wendet man auf diese beiden Zinserträge hypothetisch eine Abgeltungssteuer in Höhe von 26,375% (inkl. Soli) an, so ergeben sich jährliche potentielle Steuermehreinnahmen von 20,7 bis 24,3 Milliarden Euro. In folgender Tabelle sind die wichtigsten Zwischenwerte zusammenfassend dargestellt.

23

http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Zeitreihen_Datenbanken/Makrooekonomische_Zeitreihen/its_details_value_node.html?tsId=BBK01.WU0017&listId=www_s140_it01; 3.1.2014.

Gesamt		€	886,526	2,16%	€	19,177	€	1,39
	Schwellen-/Entwicklungsländer lt BB*	€	134,896		€	2,918	€	0,77
	Schwellen-/Entwicklungsländer bereinigt*	€	92,873		€	2,009	€	0,53
	Vereinigtes Königreich	€	223,440		€	4,833	€	1,27
	Luxemburg	€	136,654		€	2,956	€	0,78
	USA	€	60,786		€	1,315	€	0,35
	Schweiz	€	51,073		€	1,105	€	0,29
	Kaiman Inseln*	€	24,767		€	0,536	€	0,14
	Hong Kong*	€	6,922		€	0,150	€	0,04
	Japan	€	6,218	2,16%	€	0,135	€	0,04
	Singapur*	€	5,119		€	0,111	€	0,03
	Guernsey	€	3,788		€	0,082	€	0,02
	Liechtenstein	€	2,605		€	0,056	€	0,01
	Libanon*	€	2,420		€	0,052	€	0,01
	Jersey	€	2,022		€	0,044	€	0,01
	Bermuda*	€	0,885		€	0,019	€	0,01
	Panama*	€	0,879		€	0,019	€	0,01
	Malaysia/Labuan*	€	0,527		€	0,011	€	0,00
	Bahrain*	€	0,504		€	0,011	€	0,00

	davon Privatpersonen und Unternehmen:	€	244,436		€	5,288	€	1,39
	Schwellen-/Entwicklungsländer lt BB:	€	32,317		€	0,699	€	0,18
	Schwellen-/Entwicklungsländer bereinigt*:	€	14,760		€	0,319	€	0,08
	Vereinigtes Königreich	€	60,758		€	1,314	€	0,35
	USA	€	37,496		€	0,811	€	0,21
	Luxemburg	€	29,294		€	0,634	€	0,17
	Kaiman Inseln*	€	15,507		€	0,335	€	0,09
	Schweiz	€	14,375		€	0,311	€	0,08
	Japan	€	1,910		€	0,041	€	0,01
	Jersey	€	1,651	2,16%	€	0,036	€	0,01
	Guernsey	€	1,570		€	0,034	€	0,01
	Panama*	€	0,715		€	0,015	€	0,00
	Bermuda*	€	0,627		€	0,014	€	0,00
	Hong Kong*	€	0,528		€	0,011	€	0,00
	Singapur*	€	0,485		€	0,010	€	0,00
	Liechtenstein	€	0,479		€	0,010	€	0,00
	Malaysia/Labuan*	€	0,074		€	0,002	€	0,00
	Libanon*	€	0,056		€	0,001	€	0,00
	Bahrain*	€	0,050		€	0,001	€	0,00

davon Banken: € 634,492 2,16% € 13,725 € 3,62

*Die folgenden Länder zählen in der Bundesbank-Statistik zu den Schwellen- und Entwicklungsländern, wurden aber für den bereinigten Wert derselben Ländergruppe subtrahiert: Kaiman Inseln, Hong Kong, Singapur, Libanon, Bermuda, Panama, Malaysia/Labuan sowie Bahrain. Die Werte für Schwellen- und Entwicklungsländer bei den Tabellen 2, 3, und 4 sind unter der Annahme gleicher Anteile der Schwellen- und Entwicklungsländer wie bei den Bankverbindlichkeiten (inklusive Interbankenkredite) berechnet worden.

2. Treuhandverbindlichkeiten inländischer Banken gegenüber dem Ausland		In Milliarden	Veranschlagter Zinssatz	Zinsertrag	Abgeltungssteuer 26.375%	
Gesamt		€	2,16%	€	In Milliarden	
	Gesamt	€	0,100	€	0,002	0,001
	- davon anteilig Schwellen-/Entwicklungsländer, bereinigt*	€	0,010	€	0,000	0,000

3. Nomineller Wert (verzinslicher) Schuldverschreibungen von ausländischen Deponenten (Banken und Nichtbanken) bei inländischen Banken		In Milliarden	Veranschlagter Zinssatz	Zinsertrag	Abgeltungssteuer 26.375%	
Gesamt:		€	3,25%	€	In Milliarden	
	Gesamt:	€	2,093,656	€	68,01	17,94
	- davon anteilig Schwellen-/Entwicklungsländer, bereinigt*	€	219,333	€	7,12	1,88

4. Kurswert verzinslicher Investmentfondsanteile von ausländischen Deponenten bei inländischen Investmentfonds		In Milliarden	Veranschlagter Zinssatz	Zinsertrag	Abgeltungssteuer 26.375%	
Gesamt:		€	3,25%	€	In Milliarden	
	Gesamt:	€	154,341	€	5,01	1,32
	- davon anteilig Schwellen-/Entwicklungsländer, bereinigt*	€	16,169	€	0,53	0,14

Gesamtverbindlichkeiten gegenüber Ausland (verzinst)		In Milliarden		Erträge	Abgeltungssteuer 26.375%	
	Inklusive Interbankenkredite	€	3,134,62	€	92,20	24,32
	Exklusive Interbankenkredite	€	2,492,53	€	78,31	20,65
	Entwicklungsländer bereinigt, Inklusive Interbankenkredite	€	328,39	€	9,66	2,55
	Entwicklungsländer bereinigt, Exklusive Interbankenkredite	€	250,27	€	7,97	2,10

Tabelle zum Schaubild 1, aus Buch Kapitel 1:

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl angekaufter Daten-CDs	0	0	0	1	0	0	3	1	4	2	k.A.
Anzahl von Selbstanzeigen laut BL / Presse	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	27.519	4.835	8.076	26.000	38.300
Anzahl aufgrund von Selbstanzeigen eingestellter Strafverfahren	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	8.172	16.014	16.059	11.802	18.032	k.A.
Anzahl Fälle Strafzuschlag (bes. schwere Tat)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	98	303
davon: geschätzte durchschnittliche Höhe Hinterziehungssumme der o.g. Fälle mit Strafzuschlag*	-	-	-	-	-	-	-	k.A.	188.353 €	233.162 €	k.A.
Mehrnahmen durch Selbstanzeigen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	*3 Mrd. €? oder 4,3 Mrd. €? oder 10 Mrd. €?				
Zusätzliche Steuereinkommen durch Strafverfahren mit Urteil oder Strafbefehl; lt BMF	881.651.538 €	736.594.667 €	917.020.717 €	887.301.113 €	890.451.807 €	866.418.418 €	791.110.136 €	1.194.662.027 €	965.592.592 €	878.354.349 €	k.A.
anteilig vom Gesamtsteuereinkommen des jeweiligen Jahres	0,20%	0,16%	0,19%	0,16%	0,16%	0,17%	0,15%	0,21%	0,16%	0,14%	

*Die geschätzte Höhe der Hinterziehungssumme für die Fälle mit Strafzuschlag beruht auf den Daten aus Seite 7 der BT-Drucksache 18/3242 (s.o.), sowie auf dem für die Jahre 2011-2013 gültigen Strafzuschlag in Höhe von 5% der Hinterziehungssumme. Siehe AO § 398a, Abs. 1 (inzwischen auf 10-20% erhöht).

Statistische Anmerkungen zu den Schaubildern 5.1, 5.2 sowie 5.3: Personal in der Finanzverwaltung

Die Daten spiegeln den tatsächlich beschäftigten Personalstand in VZÄ zum 30.6. eines jeden Jahres wieder, inklusive der Zeitverträge, die ggf. im Haushalt nicht auftauchen, und exklusive der Auszubildenden.

Die Daten beruhen auf bundeslandspezifischen Definitionen der Finanzverwaltung und können darum teils voneinander abweichen. Das Personal für die in den Finanzministerien gebündelte Aufgabe der politischen Leitung ist nicht Teil der jeweiligen Daten. Das Personal von Oberfinanzdirektionen (OFD) hingegen wird einbezogen. Dies kann in solchen Bundesländern, die keine OFD haben, dazu führen dass deren Personal als zu niedrig dargestellt wird, weil sich die Aufgaben zwischen OFDs und diesen Bundesländern teils überlappen.

Die Personaldaten zur Finanzverwaltung von Destatis aus der Fachserie 14, Reihe 6 umfassen auch andere Aufgaben als die reine Steuerverwaltung.

Sie beinhaltet laut Destatis im Jahr 2005²⁴ (Fachserie 14, Reihe 6, Seite 17) etwa Personal aus:

„Landesfinanzverwaltung, Finanzämter, Liegenschaftsämter, Vermögensverwaltungen, Schuldenverwaltung der Länder, Zentrale Datenstelle der Länderfinanzminister“

24

https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00007178/214060005700_4.pdf; 15.4.2015.

erfasst:

„Steuer- und Zollverwaltung, Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung“

Während nicht alle dieser Aufgaben originär zur Steuerverwaltung gehören, so entfällt doch der überwiegende Anteil des Personals auf die Steuerverwaltung. Außerdem sind keine Gründe ersichtlich, weshalb einzelne Bundesländer in der Summe dieser anderen Aufgaben deutlich mehr oder weniger Personal als andere Bundesländer benötigen sollten. Auch ist kein Grund ersichtlich, weshalb entsprechende, aggregierte Personalfluktuationen im Zeitraum zwischen 2002 und 2013 nicht überwiegend auf Änderungen bei der Steuerverwaltung zurückzuführen sein sollten.

Ein stichprobenartiger Vergleich mit den aus direkter Erhebung gewonnenen Zahlen zu den Betriebsprüfern und Steuerfahndern lassen außerdem keine systematischen Abweichungen beider Zeitreihen erkennen.

Darum stellen diese Zahlen verlässliche Näherungswerte für die Personalentwicklung der Steuerverwaltung über die Zeit und im Vergleich mit anderen Bundesländern dar. Für weitergehende akademische Zwecke wäre u.a. eine detailliertere Untersuchung der unterschiedlichen Haushaltspläne und –aufgaben in den einzelnen Bundesländern angezeigt.